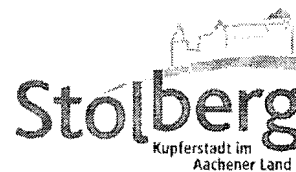


Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Stolberg • 52220 Stolberg (Rhld.)

An die
Mitglieder
des
Jugendhilfeausschusses

Dienststelle: Amt für Kinder, Jugend, Familie,
Soziales und Wohnen
Auskunft erteilt: Frau Büchel
Rathaus, Zimmer: 15
Telefonzentrale: (02402) 13-0
Telefon: (02402) 13-336
Telefax: (02402) 99909336
eMail: kaethe.buechel@stolberg.de
Internet: <http://www.stolberg.de>
Datum: 03.09.2012
Aktenzeichen: FB 3/51, bü
Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung mit Ortstermin am 27.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überreiche ich Ihnen die Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 27.09.2012.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Sitzung um
17.00 Uhr mit der Besichtigung der Tageseinrichtung für Kinder Breiniger Berg
beginnt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Büchel)

Besuchszeiten:
montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 - 17.30 Uhr
Bürgeramt:
montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr; dienstags und mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
Servicestelle:
samstags von 10.00 - 12.00 Uhr
Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen:
- Abteilung Wohnungswesen: dienstags ganztägig und donnerstags vormittags geschlossen
- Abteilung Soziale Angelegenheiten: von 8.30 - 9.00 Uhr telefonische Terminvereinbarung
- Abteilung Kinder, Jugend, Familie: von 8.30 - 9.00 Uhr telefonische Terminvereinbarung

Hausanschrift:
Rathausstrasse 11-13
52222 Stolberg

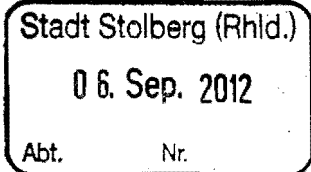
Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
Kto.-Nr. 3820412, BLZ 390 400 13
Iban DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-Bic COBADEFFXXX
Sparkasse Aachen
Kto.-Nr. 1800 010, BLZ 390 500 00
Iban DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-Bic AACSD33
VR-Bank eG
Kto.-Nr. 7300 007 010, BLZ 391 629 80
Iban DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-Bic GENODE1WUR

Stadt Stolberg (Rhld.)

Stolberg, den 30.08.2012

Einladung

zu einer Sitzung des **Jugendhilfeausschusses**
Tag der Sitzung: **27. September 2012**
Ort der Sitzung: **Rathaus – Ratssaal**
Beginn der Besichtigung: **17.00 Uhr**
Beginn der Sitzung: **18.00 Uhr**



17.00 Uhr Besichtigung der Tageseinrichtung für Kinder Breiniger Berg

TAGESORDNUNG (Beratungspunkte) der Sitzung:

A. Öffentliche Sitzung:


- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 23 (1) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnung:

- 1) Fragestunde der Einwohner (maximal 30 Minuten)
- 2) Kinder- und Jugendperspektive – Sozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
hier: Zwischenbericht
- 3) Netzwerk „Starkes Aufwachsen in Stolberg“
hier: Teilhabe ermöglichen – kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut / Projekt Lesepaten
- 4) Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg
hier: Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg
- 5) Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienst
- 6) Personal- und Sachkostenzuschuss für Arbeiterwohlfahrt Stolberg (AWO) und kath. Verein für soziale Dienste in Stolberg e.V. (SKM)
- 7) Betriebskostenzuschuss Helene-Weber-Haus
- 8) Personal- und Sachkostenzuschuss Träger Jugendhilfe
hier: Sozialdienst Kath. Frauen e.V. (SKF) und kath. Verein für soziale Dienste in Stolberg e.V. (SKM)
- 9) Anfragen / Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Anfragen / Mitteilungen der Verwaltung

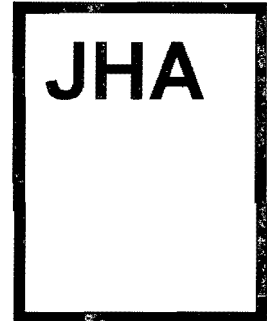
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kohn', written in a cursive style.

(Kohn)
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Datum 31.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. 2
Betreff: Kinder- und Jugendperspektive/ Sozialarbeit
im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
hier: Zwischenbericht /Mündlicher Vortrag



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Für die Realisierung und Umsetzung der Praxis der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets als Angebot einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Familienberatung der öffentlichen Jugendhilfe sind beim Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen der Stadt Stolberg 4,7 zusätzliche Stellen unter Wahrung der Kostenneutralität zunächst befristet bis zum 31.07.2014 eingerichtet worden.

Ziel war es, einen Pool von SozialarbeiterInnen zu installieren, der sich um die Belange des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“ kümmert. Maßgeblich war dabei, dass dieser Pool von Fachleuten eingegliedert in das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe in Stolberg Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Maßnahmen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglicht sowie ggf. selbständig entsprechende Maßnahmen im Bereich Bildung, Sport und anderer Förderung entwickelt.

Als fachliche Bezeichnung für diese Arbeitsgruppe von Fachkräften der schul- und jugendhilfebezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit wurde hier zur Vereinfachung die Bezeichnung „**Kinder- und Jugendperspektive Stolberg**“ verwendet.

Das von den Fachkräften inzwischen erarbeitete Handlungskonzept ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die bisherige Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive wird in einem ersten Zwischenbericht dieser Arbeitsgruppe des Amtes für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen der Stadt Stolberg dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung mittels eines mündlichen Vortrags vorgestellt.

c) Rechtslage:

SGB VIII
Bildungs- und Teilhabepaket
SGB II, §§ 28 ff.
SGB XII, §§ 34 ff.

d) Finanzierung:

Für die Umsetzung stehen der Stadt Stolberg Fördermittel des Bundes in Höhe von jährlich 301.716 Euro zur Verfügung bis 31.12.2013, die wie in der Vorlage erläutert gemäß Umsetzungskonzept bis zum 31.07.2014 zu verausgaben sind. (Gesamt 905.148 Euro)

Das Gesamtkonzept sieht finanztechnisch eine Kostenneutralität für die Stadt Stolberg vor.

e) Personelle Auswirkung:

Beim Jugendamt sind 4,7 Stellen der Sozialarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendperspektive eingerichtet und zunächst befristet bis zum 31.07.2014 eingesetzt.

i.A.



Willi Seyffarth
(Fachbereichsleiter 3)



Handlungskonzept

Kinder- und Jugendperspektive Stolberg

„Soziale Arbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL.....	3
2. AUSGANGSLAGE	3
3. ZIELE	3
4. METHODEN.....	4
4.1 SOZIALPÄDAGOGISCHE BERATUNG	4
4.2 CASE MANAGEMENT	4
4.3 SOZIALE NETZWERKARBEIT	4
4.4 SOZIALE GRUPPENARBEIT	5
5. RAHMENBEDINGUNGEN	5
6.DIE KINDER- UND JUGENDPERSPEKTIVE STOLBERG	5
6.1 ADRESSATENKREIS	6
6.2 REGIONALE SCHWERPUNKTSETZUNG AUF ÖRTLICHE PROBLEMBEZIRKE	6
6.3 VERMITTLUNG VON LEISTUNGEN DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS UND WEITERE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	7
6.4 GESTALTEN VON ZUSÄTZLICHEN ANGEBOTEN	7
6.5 VORHANDENE NETZWERKSTRUKTUREN UND PRÄVENTIONSKETTEN NUTZEN, AUF BZW. AUSBAUEN	8
6.6 NACHWEIS DER MITTELVERWENDUNG (DOKUMENTATION).....	8
7 FINANZIERUNG	9
ANHÄNGE A, B, C, D.....	10

1. Präambel

Die „Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“ versteht sich nicht nur als „(...) Mentor für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.“¹ Sondern zusätzlich als soziale Arbeit in Form einer Schnittstelleninstitution zwischen allen Akteuren in der Lebenswelt ihres Adressatenkreises. Durch Bekanntmachung, Verstärkung und eigene Gestaltung sollen im Rahmen der gesetzlichen Normen und Richtlinien rund um das Bildungs- und Teilhabepaket alle Möglichkeiten umgesetzt werden, damit Bildung- und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für Kinder, Jugend und Familien in prekären Lebenslagen erhalten bleibt.

„Der Mensch wird Mensch, wenn er sozial integriert und frei von sozial-ökonomischer Not ist.“²

2. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Stolberg hat in seiner Sitzung vom 15.12.2011 das Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen mit der Konkretisierung des in der Sitzung dargestellten Rahmenkonzepts der schulbezogenen Jugendarbeit und Familienberatung (Kinder- und Jugendperspektive) beauftragt.³ Vorher hatten bereits der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Stolberg sowie der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschlossen, die Umsetzung der schulbezogenen Sozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zwar in enger Kooperation mit den Stolberger Schulen abzuwickeln, aber darüber hinaus auch Familien mit Kindern in anderen gesellschaftlichen Kontexten z.B. im Bereich der Kindertagesstätten die Zugänge zum Bildungs- und Teilhabepaket besser zu ermöglichen.

Gemeinsam mit den seit Januar 2012 beschäftigten Fachkräften der „Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“ wurde dieses Handlungskonzept praxisnah ausgearbeitet und befindet sich seit April 2012 in der praktischen Umsetzung.

3. Ziele

Die „Kinder- und Jugendperspektive“ sieht sich langfristig als Institution zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabegleichheit in Stolberg. Besonders Kinder und Jugendliche, die aufgrund von wirtschaftlicher Armut von Bildung und sozialer Inklusion, im Sinne von gesellschaftlicher Teilhabe, ausgeschlossen sind sollen profitieren. Durch gezielte Maßnahmen der „Kinder- und Jugendperspektive“ soll wirtschaftliche Armut weniger Auswirkung auf Bildung, arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration haben.

1 Leitbild der kommunalen Jugendarbeit Stolbergs (Juni 2005)

2 Wilhelm Klüsche (Hrsg). 1999. Ein Stück weitergedacht... Seite 89

3 Vgl. Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 15.12.2011 vom 21.11.2011, Bildungs- und Teilhabepaket – Umsetzung der Kinder- und Jugendperspektive beim Jugendamt

Ziele sind:

- 1.) Bekanntmachung des Leistungsspektrums des Bildungs- und Teilhabegesetz und damit Erhöhung der Zahl der Antragstellung für Leistung nach dem BuT.
- 2.) Mehr Kinder durch gezielte Beratung und Vermittlung an Freizeit- und Bildungsangeboten teilhaben zu lassen.
- 3.) Zusätzliche Angebote etablieren, die die Chancen- und Bildungsgleichheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöhen.
- 4.) Familien an adäquate Stellen zur Lösung ihrer individuellen Problemlagen weiterzuleiten („Lotsenfunktion“).
- 5.) Durch Netzwerk- und Gremienarbeit der „Kinder- und Jugendperspektive“ Kooperationen entstehen lassen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind und damit langfristig das Recht auf Bildung- und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichern.

4. Methoden

Die „Kinder- und Jugendperspektive“ bedient sich, zur professionellen Umsetzung ihrer Zielsetzung, den nachfolgend angerissenen Methoden der Sozialen Arbeit.

Die „Sozialpädagogische Beratung“ und das „Case Management“ kommen hauptsächlich in den Sprechstunden und anderen Einzelberatungen zum Tragen.

Die „Soziale Netzwerkarbeit“ bildet die Voraussetzung für eine kompetente Beratung.

Projekte werden in Form von „Sozialer Gruppenarbeit“ angeboten, um den Gemeinschafts- und Bildungsaspekt erfüllen zu können. Die inhaltliche und praktische Ausgestaltung ist unter Punkt 6.3 – 6.5 „Die Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“ aufgeführt.

4.1 Sozialpädagogische Beratung

„Sozialpädagogische Beratung (...) hat die Offenheit von menschlichen Situationen zur Voraussetzung und arbeitet mit den zugleich methodischen wie inhaltlichen Mitteln der Akzeptierung, Sachkompetenz und Solidarisierung. Eine solche Zieldefinition zeigt daß Beratung (...) menschliche Lebensumstände mit ihrer mehrdimensionalen, insbesondere auch sozioökonomischen Bedingtheit angehen will.“⁴

4.2 Case Management

Das Case Management ist eine koordinierte und adäquate Vermittlung der Adressaten an Institutionen und Hilfseinrichtungen⁵ „die von ihnen zur Lösung von Problemen und zur Verringerung von Spannungen und Streß benötigt werden.“⁶

⁴ Galuske, Michael; „Methoden der sozialen Arbeit- Eine Einführung“, Juventa 2001, S. 171

⁵ Vgl. Galuske, Michael; „Methoden der sozialen Arbeit- Eine Einführung“, Juventa 2001, S. 196

⁶ Galuske, Michael; „Methoden der sozialen Arbeit- Eine Einführung“, Juventa 2001, S. 196

4.3 Soziale Netzwerkarbeit

„Unter Sozialer Netzwerkarbeit versteht man ein sozialpädagogisches Handlungsmodell, das (...) durch die Analyse, Nutzung, Gestaltung und Ausweitung des Beziehungsgeflechts der Klienten zu Personen, Gruppen und Institutionen auf eine Optimierung ihrer Unterstützungsnetzwerke und damit auf die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale abzielt(...)“⁷

4.4 Soziale Gruppenarbeit

„Soziale Gruppenarbeit ist ein Verfahren, mit dem Individuen innerhalb und durch kleine Primärgruppen geholfen werden soll, sich in wünschenswerte Richtung zu entwickeln. ... Die Bildung, Entwicklung und die Prozesse innerhalb der Gruppe werden vom Gruppenpädagogen bewußt und behutsam in Richtung der von ihm definierten Ziele seiner Hilfeleistung beeinflusst.“⁸

5. Rahmenbedingungen⁹

Hierbei handelt es sich um die Vorgaben des Bundes zur Umsetzung der „Schulsozialarbeit“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT).

- Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener.
- Regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke.
- Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und zusätzlicher, notwendiger Unterstützungsleistungen.
- Gestalten von zusätzlichen Angeboten, verhindern von Refinanzierung oder Doppelstrukturen.
- Vorhandene Netzwerkstrukturen und Präventionsketten nutzen, auf- bzw. ausbauen.
- Nachweis der Mittelverwendung (Dokumentation).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Rahmenbedingungen findet sich im nachfolgenden Kapitel 6.

6. Die Kinder- und Jugendperspektive Stolberg

Die zentrale Steuerung des Fachpersonals obliegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und ist eingebettet in den Bereich Kinder- und Jugendförderung der Abteilung I. In der „Kinder- und Jugendperspektive“ arbeiten zurzeit sechs Sozialarbeiter(innen) / -pädagogen auf 4,65 Stellen, das entspricht insgesamt 181,5 Wochenstunden, befristet bis zum 31.07.2014.

⁷ Galuske, Michael; „Methoden der sozialen Arbeit- Eine Einführung“, Juventa 2001, S. 279

⁸ Galuske, Michael; „Methoden der sozialen Arbeit- Eine Einführung“, Juventa 2001, S. 89

⁹ Vgl. Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 07. Juli 2011

Jeder Mitarbeiter der Kinder- und Jugendperspektive ist fester Ansprechpartner für einen Teil der 53 Kindertagesstätten und Schulen in Stolberg. In den Haupttätigkeitsfeldern „Kindertagesstätten und Grundschulen“ sowie „Weiterführende Schulen“ sind jeweils 5 Mitarbeiter involviert und vereinzelt in den Arbeitsbereichen Koordination, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Vereine, Projekte und „Sonstiges“ zusätzlich tätig.

6.1 Adressatenkreis

- Zielgruppe¹⁰

1a) Einzelne Kinder und SchülerInnen aller kommunalen Schulen und Kindertagesstätten, die z.B.:

- Sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind
- Sprach- und weitere Förderbedarfe haben
- Akute oder verfestigte Multiproblemlagen (schulisch, beruflich, sozial) vorweisen

1b) Als Antragsberechtigte für personenbezogene Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis 25 Jahre die Transferleistungen beziehen, konkret junge Menschen die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

2. Eltern als personensorgeberechtigte und Antragsteller für BuT-Leistungen

3. Gruppen

- Schulklassen / Kindergartengruppen / sonstige Gruppen
- Schüler(innen) aus verschiedenen Schulklassen derselben Schule
- Gruppen (schul- bzw. einrichtungübergreifend) mit homogenen Problemlagen (schulische, berufliche und soziale)

- Anbieter

Kommunale, kirchliche und private Anbieter von Bildungs- und Freizeitangeboten als Kooperationspartner für Projekte oder als Schnittstellen zu den betroffenen Familien

- Multiplikatoren im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetz

Mitarbeiter der Schulen, Mitarbeiter der Kindergärten, zukünftig auch Mitarbeiter der Kindertagespflege.

¹⁰ Vgl. Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 15.12.2011 vom 21.11.2011, Bildungs- und Teilhabepaket – Umsetzung der Kinder- und Jugendperspektive beim Jugendamt

6.2 Regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke

Standort der „Kinder- und Jugendperspektive“ ist die Außenstelle des Jugendamts im Josefshaus, diese liegt zentral und ist für Bewohner der Stadtteile Mühle, Velau, Innenstadt und aus Bereichen von Münsterbusch gut zu erreichen. Bei den genannten Stadtteilen handelt es sich um das Haupteinzugsgebiet der Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die „Kinder- und Jugendperspektive“ agiert in der Lebenswelt betroffener Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener und deren Familien, d.h. in Kindergärten, Schulen und bei Trägern von Bildungs- und Freizeitangeboten. Alle Kindergärten und Schulen in Stolberg und Teile der Anbieter von Freizeitangeboten konnten einen Beratungsbedarf anmelden. In einigen Institutionen gibt es regelmäßige Sprechzeiten vor Ort. Die Frequenz und die Dauer richten sich nach dem Bedarf. Die Sprechstunden führen die zuständigen Mitarbeiter an den jeweiligen Institutionen eigenständig durch. Jeder Institution ist eine Abwesenheitsvertretung zugeordnet.

Neben den regelmäßigen Sprechstunden, in den Institutionen und der offenen Sprechzeit (donnerstags 14.30 - 17.30 Uhr) in den Räumen der „Kinder- und Jugendperspektive“, sind Beratungsgespräche nach Vereinbarung möglich, in vereinzelt Situationen auch in Form von Hausbesuchen nötig.

Derzeitige Aufteilung befindet sich im Anhang A.

6.3 Vermittlung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und weitere Unterstützungsleistungen

1. Information der Adressaten über das Leistungsspektrum des Bildungs- und Teilhabepakets durch:
 - Informationsveranstaltungen für die Zielgruppen wie Jugendliche, Eltern, Lehrer, Vereine u.ä.
 - Entwicklung von Flyern und Plakaten und deren Publikation (siehe Anhang B)
2. Begleitung der Antragstellung für personenbezogene Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets:
 - Beziehungsaufbau und Kontaktpflege durch feste Ansprechpartner, um Hemmschwellen bei der Antragstellung abzubauen
 - Beratung der Adressaten über lokale Freizeit- und Bildungsangebote
 - Anmeldung bei den eigenen Projekten und teilweise bei weiteren städtischen Angeboten
 - Erläuterung der Zugangsvoraussetzungen für BuT Leistungen, gegebenenfalls Motivation zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen
 - Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge (z.B. bei Familien mit Migrationshintergrund)
3. Ausgehend von der Annahme, dass eine materielle und soziale Sicherung die Voraussetzung für Bildung und Teilhabe bildet, kann eine Vermittlung an andere Institutionen zur Klärung und Bearbeitung psychosozialer Problemlagen von Nöten sein.

6.4 Gestalten von zusätzlichen Angeboten

Die „Kinder- und Jugendperspektive“ entwickelt Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Sport und soziokultureller Teilhabe. Die von der „Kinder- und Jugendperspektive“ initiierten Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Institutionen entwickelt, die den Orten des wirklichen Bedarfs entsprechen. Die Projekte finden in Eigenregie der Mitarbeiter der „Kinder- und Jugendperspektive“ oder in Kooperationen statt. Mögliche Kooperationspartner sind Schulen, Offene Ganztagschulen, Kindertagesstätten, die Jugendpflege, Vereine und Bildungsträger. Aufgabe der „Kinder- und Jugendperspektive“ ist die Konzeptionierung, Installation, Etablierung und Auswertung von bedarfsorientierten Projekten zur Erhöhung von Bildungs- und Teilhabechancen. Neben operativ ausgeführten Projekten, gibt es auch Projekte die von externen Anbietern umgesetzt werden. Hier bleiben die zeitliche Strukturierung, die Organisation der Rahmenbedingungen, die Koordination der beteiligten Institutionen und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten, Aufgabe der „Kinder- und Jugendperspektive“.

In möglichen Projekten wie zum Beispiel einer „Lernförderung“ oder eines „Sprachcamps“ wird es vorrangig um die Vermittlung von Lerninhalten gehen. Projekte wie z. B. eine „Kreativgruppe“ oder eine „Waldgruppe“ sind eher als Raum zu verstehen, in dem Lernen gelernt werden kann. Hier stehen sowohl sensorische Erfahrungen, soziale Kompetenzen als auch die persönliche Entwicklung im Vordergrund. Die Teilnehmer sollen sich - frei vom Leistungsdruck - in diesen Gruppen ihrer eigenen Fähigkeiten und Neigungen bewusst werden.

6.5 Vorhandene Netzwerkstrukturen und Präventionsketten nutzen, auf- bzw. ausbauen

Um unsere Adressaten fachkompetent über Bildungs- und Freizeitangebote zu informieren und adäquat an entsprechende Institutionen zu verweisen, stehen die Mitarbeiter im Austausch mit psychosozialen Beratungsstellen, dem Jobcenter, der Stadtverwaltung, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts, der Jugendpflege, verschiedener offener Türen, Vereinen, Anbietern von Bildungs- und Freizeitangeboten, Sozialkaufhaus u.ä. Zu diesem Zweck werden fortlaufend Treffen mit „Schnittstelleninstitutionen“ initiiert.

Die „Kinder- und Jugendperspektive“ nimmt kontinuierlich an relevanten Arbeitskreisen und Lenkungsgruppen teil.

6.6 Nachweis der Mittelverwendung (Dokumentation)

Entwickelt wurden, die im Anhang C, D beigefügten, Auswertungsbögen „Sprechstunde“ und „Kontaktliste“.

Festgehalten in den „Sprechstundenauswertungen“ werden das Thema, Art der Antragstellung (BuT) und die Anzahl der Besucher. In der Kontaktliste sind alle Kontakte zu entsprechenden Institutionen oder Themen aufzuführen. Die Zahlen werden regelmäßig ausgewertet, zusätzlich wird ein Quartalsbericht durch den Abteilungsleiter der Abteilung I des „Amts für Kinder Jugend Soziales und Wohnen“ in Rücksprache mit den Mitarbeitern der „Kinder- und Jugendperspektive“ erstellt und dem Land vorgelegt.

Die einzelnen Projekte werden in Form von Entwurfskonzepten formuliert und haben eigene Kontaktlisten. Nach Abschluss eines Projekts soll eine angemessene Auswertung stattfinden.

7 Finanzierung

Sämtliche Kosten für Maßnahmen und Personal sowie Sachkosten werden durch die vom Bund bereitgestellten Haushaltsmittel refinanziert.

Für die Stadt Stolberg wird Kostenneutralität gewährt.¹¹

¹¹ Vgl. Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 15.12.2011 vom 21.11.2011, Bildungs- und Teilhabepaket – Umsetzung der Kinder- und Jugendperspektive beim Jugendamt

Anhang A *(Derzeitige Aufteilung der Arbeitsbereiche Juli 2012)*

Hauptansprechpartner	Institution	Vertretung
A	Ganztagshauptschule Kogelshäuserstrasse Realschule Mausbach Ritzefeld-Gymnasium Berufskolleg Sim / Sto Realschule I Goethe-Gymnasium Sonderaufgaben	E
B	Grundschule Grüntalschule Grundschule Mausbach Grundschule Breinig Grundschule Zweifall Grundschule Gressenich Kita Vicht * Kath. Kindergarten St. Barbara Kita Steinweg Kindergarten Zauberkiste Kinderhaus Bergstraße Kath. Kindergarten St. Markus Breinig, (Familienzentrum) Bertholdstraße, (Familienzentrum) Kita Breiniger Berg Kita Gressenich Kita Schevenhütte Kita Foxiusstraße *Kita Am Holderbusch Kita Zweifall Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit	C *D
C	Grundschule Hermannstrasse Grundschule Donnerberg Grundschule Atsch Grundschule Bischofstr. Franziskusstraße, integr. Kita Donnerberg Tagesstätte f. span. Kinder Kita Atsch Clara Fey Kindertagesstätte Zwergenburg, (Familienzentrum) Kita Donnerberg I Kita Donnerberg II Kath. Kindergarten St. Sebastianus * Gesamtschule Stolberg	B *D
D	Förderschule Stolberg *Grundschule Prämienstrasse Kath. Kindergarten St. Hubertus *Kita Büsbach Montessori Kinderhaus "Regenbogen" Kita " Haus Maria im Venn" Auf der Liester, integr. (Familienzentrum) *Kita Pirolweg *"Lebenswelten" Caritas	*B C
E	Hauptschule Probst Grüber Koordination, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	A

Anhang A *(Derzeitige Aufteilung der Sprechstunden Juli 2012)*

Mitarbeiter	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
A	Ritzefeld Gymnasium, GTHS Kogelshäuser jeweils nach Vereinbarung Realschule I 14tägig 13-14:00 Uhr		Realschule Mausbach jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 13-15:00 Uhr	Goethe Gymnasium 14 tägig 13-14:15 Uhr	
B			Grüntalschule 8-9:00 Uhr	Kita Foxiusstr. 14 tägig 8:30- 9:30 Uhr Grundschule Zweifall 4wöchig 8:30- 9:30 Uhr	Helene-Weber- Haus 10-12:00 Uhr
C	Familienzentrum Franziskusstr. 15-16:00 Uhr Grundschule Atsch jeden 1. und 3. Montag im Monat 11- 13:00 Uhr		Grundschule Bischofstr. jeden 1. Mittwoch im Monat 11-13:00 Uhr	Grundschule Donnerberg jeden 1. Und 3. Donnerstag 11- 13:00 Uhr	Grundschule Hermannstr. 8- 9:30 Uhr
D			Grundschule Prämienstr. 11:30-14:00 Uhr		
E			Hauptschule Probst Grüber 12:30-14:15 Uhr		

Mindestens 1 Mitarbeiter nimmt die offene Sprechstunde im Josefhäus jeden Donnerstag im Zeitraum 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr war.

Anhang B

Kinder- und Jugendperspektive

Soziale Arbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Junge Menschen wollen:

- Freundschaften schließen!
- Spaß haben!
- Kreativ sein!
- Erleben!
- Fitter werden!
- Dabei sein!
- Das Lernen lernen!
- Musik machen!

DAS JUGENDAMT
Unterstützung der Ausbildung

Stadt Stolberg
Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen
 (Kinder- und Jugendperspektive Stolberg)
 Josefshaus, Kupfermeisterstr. 6
 52222 Stolberg
 2. Obergeschoss

Zuständigkeiten:

Frank Döhla
 Tel.: 02402 – 99 77 97 21
 e.Mail: frank.doehla@stolberg.de

Koordination

Weiterführende Schulen:
 Hauptschule Probst-Grüber

Katja Giesen
 Tel.: 02402 – 99 77 97 26
 e.Mail: katja.giesen@stolberg.de

Grundschulen:
 OGGs Breinig
 OGGs Gressenich
 OGGs Grüntalstr.
 OGGs Mausbach
 OGGs Zweifall

Kindertagesstätten:
 Städt. Kita Eifelstraße
 Kath. Integr. Kindergarten St. Barbara

Städt. Kita Steinweg
 Kindergarten Zauberkiste
 Ev. Familienzentrum Bergstraße
 Katholischer Kindergarten St. Markus
 Städt. Kita Breinig, Corneliastraße
 (Familienzentrum im Verbund)
 Städt. Kita Bertholdstraße (Familienzentrum im Verbund)
 Städt. Kita Am Tomborn
 (Familienzentrum im Verbund)
 Städt. Kita Parkstraße

Städt. Kita Daenstraße
 Städt. Kita Foxiusstraße
 Städt. Kita „Im Hahn“
 Caritas „Lebenswelten“
 Familienzentrum Städt. Kita „Am Holderbusch“

Michael Jansen
 Tel.: 02402 – 99 77 97 27
 e.Mail: michael.jansen@stolberg.de

Weiterführende Schulen:
 Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstr.
 Realschule Mausbach
 Realschule I
 Ritzefeld-Gymnasium
 Goethe-Gymnasium
 Berufskolleg Simmerath / Stolberg

Angela Kaesler
 Tel.: 02402 – 99 77 97 22
 e.Mail: angela.kaesler@stolberg.de

Grundschulen:
 OGGs Hermannstraße
 OGGs Donnerberg
 KGS Atsch
 KGS Bischofstr.

Weiterführende Schulen:
 Gesamtschule „Sperberweg“

Beziehen Sie...

... ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder bekommen Sie Leistungen nachdem Asylbewerbergesetz?
Besucht Ihr Kind einen Kindergarten, eine Kindertagesstätte oder eine allgemeinbildende Schule und ist unter 25 Jahre alt?

Dann gibt es unter anderem:

finanzielle Hilfen für:	bezahlt werden:	man braucht:
Kita / Schulausflüge, ein- oder mehrtägig	die tatsächlichen Kosten	Bescheinigung der Kita / Schule über die tatsächlichen Kosten und die Bankverbindung der Kita / Schule
Schulbedarfspaket	zum 01.08. 70€ zum 01.02. 30€	wenn nicht automatisch überwiesen, Schulbescheinigung
Schülerbeförderung	Nur in begründetem Ausnahmefällen möglich, da die Fahrtkosten in NRW über die Schülerfahrkostenvorordnung geregelt sind.	Schulbescheinigung, bei Zuschuss von Dritten: Bewilligungsbescheid, wenn nicht die nächste Schule besucht wird; Nachweis warum der Besuch der nächstgelegenen Schule nicht möglich ist.
Lernförderung	im 2. Halbjahr, 15€ für Lehrer, sonst 10€ für max. 35 Std je Fach	Nachweis der Versetzungsgefahr, Zeugnisse, Monitum, Positivbescheinigung der Schule
Mittagsverpflegung	die tatsächlichen Kosten minus 1€ Eigenanteil	Bescheinigung der Kita / Schule / OGS / Stadt über die Teilnahme am Mittagessen
Sozialkulturelle Teilnahme (Sportverein o.ä.)	bis zum 18. Geburtstag 10€ je Monat, 120 € im Jahr	Bescheinigung über bereits gezahlte Beiträge, Bankverbindung des Vereins (o.ä.)

Was machen wir konkret:

- ◆ Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- ◆ Sprechstunden und Informationsveranstaltungen u. a. an Kita's und Schulen
- ◆ Konzeptionierung, Installation und Etablierung von Projekten zur Erhöhung von Bildungs- und Teilhabechancen
- ◆ Information und Beratung über Freizeitmöglichkeiten / Vereins- und Bildungsangebote

Kindertagesstätten:

- Familienzentrum Städt. Integrative Kindertagesstätte Franziskusstraße
- Städt. Kita Wiesenstr.
- Familienzentrum im Verbund der SKF Tagesstätte für spanische Kinder und Kindertagesstätte für alleinerziehende „Zwergenburg“
- Städt. Kita Mozartstraße
- Katholischer Kindergarten Clara Fey
- Städt. Kita Saarstraße
- Städt. Kita Höhenstraße
- Kath. Kindergarten St. Sebastianus

Kindertagesstätten:

- Katholische Integrative Kindertagesstätte St. Hubertus
- Städt. Kita Höhenkreuzweg
- Montessori Kinderhaus Regenbogen
- Kath. Kindertagesstätte „Haus Maria im Venn“
- Familienzentrum Städt. Integrative Kindertagesstätte „Auf der Liester“
- Städt. Kita „Pirrolweg“

Verena Ringering
Tel.: 02402 – 99 77 97 24
e-Mail: verena.ringering@stolberg.de

Grundschule:

GGG Prämienstraße

Förderschule:

Förderschule Stolberg Talstraße

Anhang C

Einrichtung:					Besucher
Zeitraum:					
					Gesamt:
Thema	Summe	Thema	Hilfe z. Antr.stellung (HzA)		
allgemein BuT		Mittagessen			
sonstiges		Lernförderung			
		Ausflug/ Fahrt			
		Schulbedarf			
		Teilhabe			
		Fahrkosten			
		Folgeantrag			
	Gesamt:				Gesamt:
Unterschrift:					

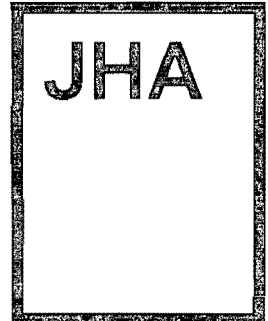
Anhang D

Einrichtung:		Personen		Dauer	telefonisch	face to face	schriftlich
Schule		Schulleitung		ca. 1,5 Std		X	
Datum	Thema						
01.04.2012	Vorstellung derr Kinder und Jugendperspektive Stolberg						

Datum 29.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. 3
Betreff: Netzwerk „Starkes Aufwachsen in Stolberg“
hier: Teilhabe ermöglichen – kommunales
Netzwerk gegen Kinderarmut / Projekt
Lesepaten



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Projekt „Lesepaten“ als Maßnahme des kommunalen Netzwerks gegen Kinderarmut zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen des kommunalen Netzwerks gegen Kinderarmut führt die Koordinationsstelle des Stolberger Jugendamtes in Kooperation mit Stolberger Kindertagesstätten ein Projekt durch, welches Kindern bereits im Elementarbereich frühzeitig den Zugang zu Literatur ermöglichen soll.

Hintergrund des Projektes ist die Tatsache, dass Lesekompetenz eine Schlüsselqualifikation für Bildung ist. Bildung als Voraussetzung für eine zukunftsorientierte soziale und ökonomisch erfolgreiche Entwicklung des Einzelnen in der Gesellschaft hat einen elementaren Einfluss auf die Bedingungen zur Sicherung von Chancengleichheit für Kinder.

In einem ersten Pilotprojekt sind die Familienzentren Breiniger Berg, Rektor-Soldierer-Weg und das evangelische Familienzentrum Bergstraße beteiligt, bei denen bereits gute Voraussetzungen für die Durchführung vorhanden sind. Hier werden die Vorschulkinder wöchentlich von einem Lesepaten in der Kindertagesstätte besucht.

Zum Abschluss des letzten Kindergartenjahrs, also vor dem Übergang in die Grundschule, erhalten die Kinder ein Buch als Geschenk überreicht, welches zu Hause mit der Familie gelesen werden kann.

Die Bücherübergabe für die Kinder aus den Pileteinrichtungen fand am 28.06.2012 in der Stadtbücherei Stolberg statt. Neben den Lesepaten war die „Clownerike“ vor Ort und brachte auf unterhaltsame Art die Bücherei nahe und motivierte die Kinder, in der Schule das Lesen zu lernen.

Durch diesen positiven Auftakt, über den auch in der lokalen Presse berichtet wurde, konnten weitere Paten und Kindertagesstätten in Stolberg für das Projekt gewonnen werden.

Durch die Bereitschaft weiterer Personen, als Lesepaten tätig zu werden, konnten bereits nach den Sommerferien Patenschaften in den Kindertagesstätten Höhenkreuzweg, Foxiusstraße und Eifelstraße eingerichtet werden. Ab September folgen weitere Lesepatenschaften in den städtischen Familienzentren Am Holderbusch, Corneliastraße und Bertholdstraße.

Weitere Kindertagesstätten/Familienzentren sind an einer Projektbeteiligung interessiert und werden, sobald die organisatorischen Voraussetzungen geregelt sind, in das Lesepatenprojekt einsteigen.

Die Koordinationsstelle gegen Kinderarmut des Jugendamtes begleitet sowohl Paten als auch die beteiligten Kindertagesstätten und Familienzentren bei der Umsetzung des Projekts. Dabei werden sowohl der Kontakt und die künftige Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Paten und der Einrichtung als auch die wöchentlichen Vorlesetermine koordiniert. Die Kindertagesstätten und Familienzentren werden durch das Projekt zusätzlich mit Büchern und Lesematerialien ausgestattet.

Für den Abschluss des nächsten Kindergartenjahres ist eine weitere besondere Aktion im Kontext des Leseprojektes für die Vorschulkinder geplant.

c) Rechtslage:

SGB VIII

d) Finanzierung:

LVR Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

i.A.



Willi Seyffarth
(Fachbereichsleiter 3)

Datum 31.08. 2012	Drucksache-Nr.
----------------------	----------------

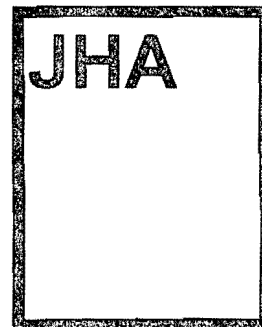
VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 27.09.2012

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Betreff: Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg
hier: Neubau einer Kindertagesstätte im
Stadtteil Donnerberg



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zum Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V. zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Gemäß Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 23.02.2012 und von HA/Rat vom 28.02.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die bau-planerischen Voraussetzungen für den Bau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte auf einem Teilgelände des öffentlichen Kinderspielplatzes Josefstraße zu schaffen und mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V. als künftigen Träger der neuen Kindertagesstätte konkrete Verhandlungen aufzunehmen.

Inzwischen haben Hauptausschuss und Rat in ihren Sitzungen am 28.08.2012 beschlossen,

1. das Teilgrundstück des Kinderspielplatzes Josefstraße der Arbeiterwohlfahrt zum Zwecke des Baus einer Kindertagesstätte zu übertragen.
2. einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro für die Ausstattung der Kindertagesstätte im Jahr 2013 zu gewähren.
3. die für die Abwicklung erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Zur Sicherstellung der Versorgung des Stadtteiles Donnerberg mit
Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist es gemäß Jugendhilfeplan der Stadt
Stolberg unabdingbar, durch den Neubau einer Kindertagesstätte in diesem
Sozialraum entsprechende Betreuungsplätze zu schaffen.
Bei der Entscheidung, eine Lösung in freier Trägerschaft anzustreben, sind
nachfolgende Kriterien maßgeblich:

1. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips in der Jugendhilfe ist zunächst zu
überprüfen, ob ein freier Träger die geplante Jugendhilfeeinrichtung
übernehmen kann. Mit der Vergabe an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Aachen-Land ist zudem eine wünschenswerte Trägervielfalt im Bereich der
Kindertageseinrichtungen in Stolberg erreicht, welche den individuellen
Betreuungswünschen der Eltern in Stolberg nachkommt.
2. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit kommt die Verwaltung zu dem Schluss,
dass in Kombination der zu tätigen Investitionen beim Bau einer
Kindertagesstätte, dem baulichen Erhalt und der Pflege des Gebäudes sowie
den zu erwartenden Betriebskosten für die 3-gruppige Einrichtung eine
Lösung mit einem freien Träger aus finanzieller Sicht kostengünstiger ist.

Gemäß Stellungnahme der Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen vom
19.07.2012 macht diese keine Bedenken geltend gegen die geplante
Vorgehensweise.

Auf der Grundlage der vorliegenden Entscheidungen von Jugendhilfeausschuss,
Hauptausschuss und Rat sind nunmehr die Voraussetzungen zur Umsetzung der
geplanten Maßnahme mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen e.V.
geschaffen. Derzeit läuft das Änderungsverfahren des B-Plans, nach dessen
Abschluss die entsprechenden vertraglichen Grundlagen zwischen dem Träger
und der Stadt Stolberg geschaffen werden können mit dem Ziel, dass zum
01.08.2013 die neue Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil
Donnerberg ihren Betrieb aufnehmen kann und somit ein weiterer wichtiger
Schritt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder
ab 1 Jahr im besagten Sozialraum getan werden kann.

Stellungnahme der Kämmerei

Die Stellungnahme der Kämmerei wird nachgereicht.

c) Rechtslage:

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –
KiBiz)

Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -
Kinderförderungsgesetz

Kommunaler Jugendhilfeplan, Teilplan 2 „Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung
von Kindern in Stolberg

d) Finanzierung:

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII

Neben der bereits erfolgten Bereitstellung von Finanzmitteln zur Überprüfung und bauplanerischen Vorbereitung des Grundstückes in Höhe von ca. 12.000 Euro sind ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro durch die Stadt Stolberg für die Ersteinrichtung in 2013 sowie die kommunalen Anteile an den Betriebskosten und Mietpauschalen ab der Inbetriebnahme der Einrichtung erstmals zum Kindergartenjahr 2013/14 zu berücksichtigen.

Zur Errichtung einer KiTa im Stadtteil Donnerberg wird ein Teil des städt. Grundstückes des Spielplatzes Josefstraße der Arbeiterwohlfahrt übertragen. Zahlungen hierfür erfolgen nicht. Die Maßnahme ist also nicht über die Finanzrechnung abzuwickeln. Allerdings entsteht durch den Abgang des Grundstückes Aufwand.

Die Nebenkosten für die Abwicklung der Übertragung des Grundstückes sowie die Kosten für die Vermessung werden von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V. getragen.

e) Personelle Auswirkung:

Durch die Übernahme der Einrichtung durch die AWO als freier Träger muss im Stellenplan der Stadt Stolberg kein zusätzliches Personal berücksichtigt werden.

i.A.



(Seyffarth)
Fachbereichsleiter 3

Datum
03.09.2012

Drucksache-Nr.

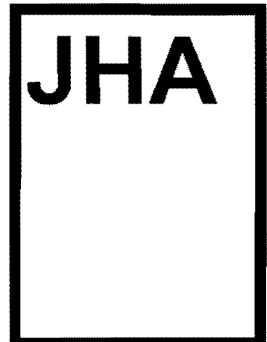
VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 27.09.2012

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Betreff: Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienst



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienst zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Durch geänderte gesellschaftliche Anforderungen und Rahmenbedingungen hat sich in den letzten Jahren die Arbeit und der Einsatz des Jugendamtes, somit auch des Pflegekinderdienstes erheblich verändert.

Was finden wir vor:

- **Zunahme des Armutrisikos von Kindern und ihren Familien**
- **gesteigerte Integrationsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund**
- **emotionale und materielle Verarmung**
- **Abnahme der Erziehungsfähigkeit von Eltern**
- **Schwangerschaftszunahme bei Minderjährigen**
- **Zunahme von drogenabhängigen Eltern, psychisch kranken Eltern**
- **Veränderung der Sozialgesetzgebung / Sanktionsmaßnahmen Hartz IV**

Für das Jugendamt bedeutet das vermehrte Meldungen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, also bei Kindeswohlgefährdung.

Der Kinderschutzauftrag ist gemäß § 8a SGB VIII genauestens definiert.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“.

Das Jugendamt übt dieses Wächteramt sowie die Garantenpflicht aus und bedient sich notfalls der Gesetzgebung im Rahmen des §1666 BGB „ Dem Entzug der elterlichen Sorge „

Rechtliche Grundlagen:

Der Pflegekinderdienst als Sonderdienst des Jugendamtes hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche stationär zu versorgen, wenn Personensorgeberechtigte dazu nicht mehr in der Lage sind.

Im Rahmen des **§ 27 ff. SGB VIII („Hilfe zur Erziehung“)** ist festgelegt, dass ein Sorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung) hat, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Kann die Erziehung im elterlichen Haushalt nicht mehr sichergestellt und/oder ermöglicht werden, ist neben anderen Formen der außerhäuslichen Erziehung die **Vollzeitpflege** gemäß **§ 33 SGB VIII** eine geeignete Form der Hilfe zur Erziehung. Demnach soll diese Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Im Rahmen des **§ 41 SGB VIII („Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“)** wird Pflegekindern über das 18. Lebensjahr hinaus auf Antrag Unterstützung in Pflegefamilien angeboten. In der Regel bestanden diese Pflegeverhältnisse bereits vor der Volljährigkeit.

Stationäre Unterbringungen in Pflegefamilien/-stellen unterliegen folgenden Voraussetzungen:

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung (HzE)

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

dazu ergänzend in Verbindung mit § 33 SGB VIII

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige,
Nachbetreuung

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von
Kindern und Jugendlichen

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft (EB)

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische
Familienhilfe (SPFH)

Der Pflegekinderdienst der Stadt Stolberg

Arbeitsansatz:

Neben der Werbung sowie der Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Pflegekinderdienstes die Beratung und Betreuung der Pflegestellen/-familien sowie die Vermittlung und Betreuung von Pflegekindern.

Der Pflegekinderdienst legt sehr großen Wert auf

- eine intensive und familiennahe Arbeit;
- regelmäßige Hausbesuche und Hilfeplangespräche;
- die Erstellung von Erziehungsplänen sowie deren Prüfung und Fortführung;
- der Feststellung des Förderbedarfes der betroffenen Kinder und Jugendlichen;
- der Suche und Vermittlung von ergänzenden Hilfsangeboten;
- der Vernetzung der Hilfsangebote;
- Angebote von Schulungen sowie auf Fort- und Weiterbildungsangeboten;
- der Schaffung von (neuen) Standards;
- den Anspruch, Schnittstelle zu sein.

Ein Idealziel des Pflegekinderdienstes ist es, immer ansprechbar und erreichbar zu sein. Wichtig ist es auch, alles zu dokumentieren, um Entscheidungen nachvollziehbar und transparent zu machen.

Personal im Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Stolberg ist seit Anfang 2011 wie folgt besetzt, mit:

1. einer Vollzeitstelle (39 Stunden/wöchentlich)
2. einer Teilzeitstelle (30 Stunden/wöchentlich)
3. einer Teilzeitstelle (25 Stunden wöchentlich)

Seit Dezember 2003 befinden sich die Büros des Pflegekinderdienstes in einer Außenstelle des Jugendamtes in der Kupfermeisterstr.6 (Josefshaus).

Je zwei Fachkräfte teilen sich ein Büro (seit Februar 2011 teilt sich ein Mitarbeiter das Büro mit der Kollegin des Babybegrüßungsdienstes, „Willkommen im Leben“).

Des Weiteren verfügt der Pflegekinderdienst noch über

- ein Gesprächs- und Spielzimmer;
- einen Spiel- und Kontaktflur für begleitete Besuchskontakte;

Bei gutem Wetter kann der Innenhof des Kulturzentrums für begleitete Besuchskontakte ebenfalls genutzt werden.

Vollzeitpflegen

Aktuell werden **56 Pflegefamilien/-stellen** durch den Pflegekinderdienst der Stadt Stolberg belegt und betreut. Darunter sind zeitweise auch immer wieder Familien, die von den Pflegekinderdiensten angrenzenden Jugendämtern der StädteRegion und des Kreises Düren für eine Belegung - im Bedarfsfalle - zur Verfügung gestellt werden.

Zurzeit leben **65 Kinder und Jugendliche** in Vollzeitpflege, die durch den Pflegekinderdienst in den Pflegefamilien/-stellen betreut werden (Fallführung/-verantwortung).

Davon sind:

- **2 Verwandtenpflegen,**

die aufgrund einer Übergabevereinbarung mit den Jugendämtern der StädteRegion und der Stadt Aachen weiterhin im Pflegekinderdienst angebunden bleiben

- **2 junge Volljährige**

gemäß § 41 SGB VIII verbunden mit § 33 SGB VIII

- **4 Erziehungsstellenkinder**

aufgrund der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII liegt die Fallzuständigkeit beim Jugendamt Stolberg, die Beratung und Betreuung der Erziehungsstelle erfolgt weiterhin durch die Erziehungsstellenfachkraft des belegenden Jugendamtes

Ergänzende/unterstützende Hilfen erhalten:

- **3 Kinder/Jugendliche** - § 30 SGB VIII („Erziehungsbeistand“)
- **8 Kinder und Familien** - § 31 SGB VIII („Sozialpäd. Familienhilfe“)

Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

Seit dem Jahr 2001 verfügt der Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Stolberg über einen eigenen Bereitschaftsstellendienst > FBB.

Die FBB - Stellen werden durch den Pflegekinderdienst betreut. Die diensthabenden Stellen sollen bei einer **Inobhutnahme** gemäß **§ 42 SGB VIII** oder im definierten Bedarfsfalle (**§ 8a SGB VIII „Kindeswohlgefährdung“**) die Kinder im Alter von **0 – 8 Jahren** (nur in Ausnahmen Jugendliche) aufnehmen. Die Bereitschaftspflege ist grundsätzlich auf drei Monate begrenzt, die Kinder und Jugendlichen werden dort nur „geparkt“. In dieser Zeit soll geklärt werden, wo diese Kindern und Jugendlichen zukünftig ihren Aufenthalt und ihre Versorgung begründen.

Mittlerweile wird jährlich ein Bereitschaftsplan mit den zur Verfügung stehenden FBB - Stellen erstellt. Dabei übernimmt eine FBB – Stelle für den Zeitraum eines Monats den Dienst. Die FBB – Stellen können außerhalb der Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen direkt von der Bereitschaft der Feuerwehr und/oder der Polizeiwache angefordert werden. Ein Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes ist zudem telefonisch erreichbar.

Die FBB - Stellen sind während ihres Dienstes über ihre privaten Handy`s zu erreichen.

Die FBB - Stellen erhalten für ihre Verfügbarkeit keine besondere Vergütung. Aufgrund der gewachsenen Belastungen und Anforderungen an die FBB – Stellen (siehe auch weiteren Bericht) ist Jugendamtsintern eine besondere Werbung, Ausbildung und Betreuung der FBB – Stellen angedacht, wie sie in anderen Jugendämtern bereits praktiziert wird.

In der Zeit vom 01.03.2011 bis 28.02.2012 wurden insgesamt **11 Kinder in Obhut** genommen und in einer FBB – Stelle untergebracht. D.h., dass durchschnittlich einmal monatlich das System der FBB - Stellen in Anspruch genommen werden muss.

Die Verweildauer in den FBB – Stellen liegt aktuell bei bis zu sechs (6) Monaten und mehr, wobei sie teilweise den Zeitraum von einem Jahr überschreitet, und damit deutlich die Frist der vereinbarten drei Monaten. Damit haben die FBB – Stellen auch mehr Klärungsaufgaben/-verantwortung übernehmen müssen, die analog ebenfalls zu einer höheren Belastung in den FBB – Stellen geführt haben. Hier sind veränderte Rahmenbedingungen und ein erhöhter Bedarf erkennbar, die jeweils individuelle Erwartungen an die Fachkräfte des Jugendamtes erfordern.

In den letzten 4 – 5 Jahren wurden Kinder in Vollpflege mit Aussicht auf dauerhafter Unterbringung fast ausschließlich aus der FBB – Situation heraus vermittelt. Dadurch sind die Anforderungen an den Pflegekinderdienst im Rahmen der Beratung, Betreuung und Begleitung von FBB – Stellen gestiegen.

Werbung von Pflegefamilien

Primäre Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist es, in ausreichendem Maße geeignete Pflegefamilien/-stellen zur Verfügung stellen zu können. Diese Pflegefamilien/-stellen sollen in der Lage sein, Kindern (und ggfs. auch Jugendlichen) auf Zeit und/oder auf Dauer ein Zuhause in einer familiärer Umgebung zu bieten. Sie sollen verbindliche Bindungsangebote bereitstellen, die sicher und verlässlich sind sowie für die betroffenen Kinder eine Zukunftsperspektive beinhalten.

Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit liegt der Schwerpunkt von Werbeaktionen des Pflegekinderdienstes auf den Einwohnern der Stadt Stolberg. Über die örtliche Presse werden in regelmäßigen Abständen Aufrufe gestartet, sich als Pflegefamilie zu bewerben. Es wird zu Informationsabenden eingeladen, die auch gerne von interessierten Bewerbern wahrgenommen werden. Ergänzend gibt es daneben Flyer mit ersten Informationen, die an öffentlich relevanten Orten ausliegen. Erfahrungsgemäß sind jedoch zufriedene Pflegeeltern die beste Werbepattform, wenn diese in Nachbarschaft sowie in Verwandtschaft und Bekanntschaft über die positiven Erfahrungen ihrer Arbeit und ihres Zusammenlebens mit Pflegekindern berichten.

Darüber hinaus gibt es überregionale Aktionen, die im Rahmen des Arbeitskreises der Pflegekinderdienste der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen geplant und durchgeführt werden. So haben die StädteRegion und die Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen gemeinsam einen Flyer und ein Plakat in Auftrag gegeben und verteilt, um regionseinheitlich ein Logo mit hohem Wiedererkennungsfaktor zu schaffen. Egal, wo man sich in der StädteRegion mit dem Thema „Pflegekinder“ befasst, stoßen interessierte Bürger auf das gleiche Logo mit den gleichen Grundinformationen. Als Kontaktadresse wird jedoch immer der örtlich zuständige Pflegekinderdienst benannt.

Zusätzliche Informationen und Berichte werden sporadisch über die regionalen Radiosender und dem Lokalsender des WDR im Fernsehen gesendet.

Bewerbungsverfahren

Alle Bewerber(paare) erhalten eine unverbindliche Erstberatung in den Räumen des Pflegekinderdienstes. Im Anschluss wird ihnen ein ausführlicher Bewerberbogen überreicht, den sie Zuhause ausfüllen und unterschrieben zurückgeben müssen. Mit ihrer Unterschrift geben sie die Zustimmung zu einer weitergehenden Überprüfung, wie z.B.:

- Auszug aus dem Bundeszentralregister (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis) wird alle fünf Jahre neu eingeholt;
- ein ärztliches Attest

(Kernaussage: der Bewerber/die Bewerberin ist frei von ansteckenden, einschränkenden oder lebensverkürzenden Krankheiten);

- Überprüfung der häuslichen und familiären Situation.

Seit Mitte 2010 bilden die Pflegekinderdienste der Städte Stolberg und Eschweiler in Zusammenarbeit mit dem Kinderheim St. Josef, Eschweiler, gemeinsam die Pflegestellenbewerber aus. Die Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar ist für die Bewerber verpflichtend. Bei Bewerberpaaren müssen beide Elternteile teilnehmen.

In der Regel handelt es sich um sieben Abend-/Nachmittagstermine und einem Abschlusswochenende, bei dem die Teilnehmer die Teilnahmebescheinigung des jeweils zuständigen Jugendamtes erhalten.

Im Anschluss erfolgt sowohl mit dem Ausbildungsträger als auch mit den Bewerbern ein Auswertungsgespräch.

Die Zusammenarbeit der Jugendämter Eschweiler und Stolberg hat sich bewährt und hilft zudem, die Kosten für die Maßnahmen zu senken, konkret, zu halbieren. Dadurch ist es zudem möglich, zweimal im Jahr ein Bewerberseminar durchzuführen, um längere Wartezeiten bei den Bewerbern zu vermeiden.

Fort- und Weiterbildungsangebote

Ergänzend zum Bewerberseminar werden den Pflegefamilien/-stellen Fort- und Weiterbildungsseminare angeboten.

Seit 2010 arbeitet der Pflegekinderdienst eng mit dem Familienzentrum Franziskusstraße zusammen und nutzt die Räumlichkeiten für Pflegeelternabende und Fortbildungsveranstaltungen. Pflegeelternabende werden alle zwei Monate angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und der Abend wird in der Regel zur Klärung allgemeiner Fragen und für die Weiterleitung aktueller Informationen über den Pflegekinderdienst genutzt. Einmal im Jahr nehmen die Kolleginnen der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe und die Fachkräfte des ASD an einem Abend teil.

Auf Wunsch der Pflegeeltern wird seit 2011 ein Schwerpunktthema für 2 - 3 Abende im Jahr vorgeschlagen, wobei dann Fachkräfte als Referenten geladen werden, um den Abend zu gestalten.

Themen 2011/12:

- Fetales Alkoholsyndrom (FAS)
- ADS(H)
- Trauma
- Biografiearbeit mit Pflegekindern
- Begleitete Besuchskontakte
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Bindungen und Bindungsstörungen
- Veränderungen in der Pubertät

Die thematischen Veranstaltungen mit Referenten werden in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst Eschweiler angeboten und finden im Wechsel in Eschweiler oder in Stolberg statt.

Wochenendveranstaltungen 2011:

- Elterliche Präsenz (in Zusammenarbeit mit dem PKD Würselen)
- Wochenende für Pflegemütter (in Zusammenarbeit mit der StädteRegion)

Wochenendveranstaltung 2012:

- Väterwochenende (in Zusammenarbeit mit dem PKD Würselen)

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung in der StädteRegion Aachen

Durchschnittlich jedes zweite Jahr gibt es eine Fortbildungsveranstaltung für die Fachkräfte der Pflegekinderdienste in der StädteRegion. Die Veranstaltung ist auch für interessierte Pflegeeltern sowie Fachkräften anderer Fachbereiche offen - soweit Plätze vorhanden. An diesen Fortbildungsveranstaltungen können in der Regel zwischen 100 – 150 Personen teilnehmen. Die Kosten teilen sich die teilnehmenden Jugendämter.

Themen in den letzten Jahren waren:

- 2010 **“Anstrengungsverweigerung bei Pflegekindern”**
- 2012 **“Trauma – Arbeit mit traumatisierten Kindern”**

Freizeitveranstaltungen

Gemeinsame Veranstaltungen mit Pflegekindern und Pflegeeltern werden regelmäßig vom Pflegekinderdienst angeboten. So gab es in den vergangenen Jahren:

- Grillfeste, Stolberg (Gelände der Copper City Pioniers)
- Besuch des „Bubenheimer Spieleland“, Düren
- „Rocolinus Kinderwelt“, Eschweiler

Diese Veranstaltungen dienen der Kontaktpflege der Stolberger Pflegefamilien und sollen gemeinsame Interessen fördern. Über diese Veranstaltungen ergeben sich oft intensive persönliche Kontakte, die auch zu einem regen Informationsaustausch führen.

Pflegeelterncafé

Seit 2011 bietet der Pflegekinderdienst jeden zweiten Monat auf Wunsch einiger Pflegemütter und in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Holderbusch einen Vormittag als sogenanntes „Pflegeelterncafé“ an. Für diese Zeit wird ihnen ein Raum zur Verfügung gestellt, so dass der laufende Betrieb des Familienzentrums nicht gestört wird.

An dem Pflegeelterncafé nimmt immer eine Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes teil. Die interessierten Pflegemütter gestalten den Vormittag mit ihren (in der Regel Säuglinge und Kleinkinder) Pflegekindern selbst und können auf die vorhandenen Ressourcen des Familienzentrums zurückgreifen.

Vernetzung des Pflegekinderdienstes

Der Pflegekinderdienst ist auf eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit örtlichen - und auch überörtlichen - Einrichtungen, Institutionen und Diensten angewiesen, um den erzieherischen und pflegerischen Bedarf der anvertrauten Kinder in den Pflegefamilien und die Arbeit der Pflegefamilien zu gewährleisten.

Als Beispiele können angeführt werden:

1. Medizinisch/therapeutische Versorgung
 - Kinderärzte/(Fach-)Ärzte
 - Bethlehem Krankenhaus
 - Sozialpädiatrisches Zentrum
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Therapeut/Innen
 - Gesundheitsamt der StädteRegion
 - Gutachter
 - Erziehungsberatungsstelle der StädteRegion
2. Bildung und Arbeit
 - Kindergärten/Horte/Familienzentren
 - Grund- und Weiterbildende Schulen
 - Helene-Weber-Haus
 - Volkshochschule
 - Berufsschule(n)
 - Schulen für Erziehungshilfen (auch Sprache und andere Bedarfe)
 - Jobcenter
3. Beratung und Betreuung
 - Freie Träger wie
 - Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. SKF
 - Katholischer Verein für soziale Dienste in Stolberg e. V. SKM
 - Arbeiterwohlfahrt AWO
 - sonstige Anbieter/Dienste im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

4. Institutionen

- Kindergeldkasse
- Bafög-Amt
- Landschaftsverband
- Interne Ämter
 - Einwohnermeldeamt
 - Standesamt
 - Sozialamt

5. Rechtspflege

- Vormünder
- Amtsgericht Eschweiler
- Verfahrenspfleger
- Oberlandesgericht
- Verwaltungsgericht

6. Sonstige

- Polizei
- Feuerwehr

(Beispielhaft, ohne Gewähr auf Vollständigkeit und ohne Wertigkeit in der Reihenfolge der Auflistung)

Resümee:

Der Pflegekinderdienst der Stadt Stolberg ist ein florierendes und dynamisches System, welches zeitgemäß den sich ständig ändernden Anforderungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und Pflegefamilien/-stellen angepasst werden muss. Um diesen Anforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können, wird ein Qualitätskreis „Pflegekinderdienst“ eingerichtet, der neue Konzepte entwickeln und begleiten wird.

c) Rechtslage:

Pflichtaufgabe gem SGB VIII/ Kinder- und Jugendhilfegesetz

d) Finanzielle Auswirkungen

./.

e) Personelle Auswirkung:

Personal des Fachamtes ist eingebunden.

i.A.

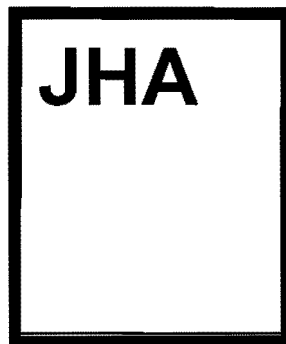

(Seyffarth)
Fachbereichsleiter 3

Datum 23.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Jugendhilfeausschusses
27.09.2012
6
Personal- und Sachkostenzuschuss für
Arbeiterwohlfahrt Stolberg (AWO) und
kath. Verein für soziale Dienste in
Stolberg e. V. (SkM)



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln -, dass

- a) die Arbeiterwohlfahrt Stolberg (AWO) für das Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 14.060,- € und**
- b) der kath. Verein für soziale Dienste in Stolberg e. V. (SkM) für das Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 29.140,- € erhält.**

b) Sachverhalt:

Die Aufgabenerfüllungen der beiden freien Träger AWO und SkM stellen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Pflichtaufgaben dar, die ansonsten durch das Jugendamt wahrzunehmen wären.

c) Rechtslage:

§§ 12, 13 und 16 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz -.

d) Finanzierung:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel - bei Produkt 1.36.07.01 "Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen", Sachkonto 5317000 "Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" - und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln.

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

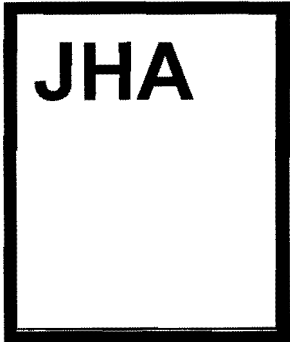
Im Auftrage:

(Seyffarth)
Fachbereichsleiter

Datum 23.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. 7
Betreff Betriebskostenzuschuss
Helene-Weber-Haus



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln -, dass das Helene-Weber-Haus für das Jahr 2012 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 9.500,- € erhält.

b) Sachverhalt:

§ 16 KJHG regelt die Verpflichtung der Jugendämter, Leistungen der allgemeinen Förderungen der Erziehung in der Familie anzubieten. Diese Förderangebote werden von der Familienbildungsstätte Helene-Weber-Haus unter Einsatz von hauptamtlichem Personal durchgeführt.

c) Rechtslage:

§ 2 Abs. 2 Ziffer 2 und § 16 Abs. 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 3 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz -.

d) Finanzierung:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel - bei Produkt 1.36.07.01 "Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen", Sachkonto 5317000 "Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" - und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln.

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Im Auftrage

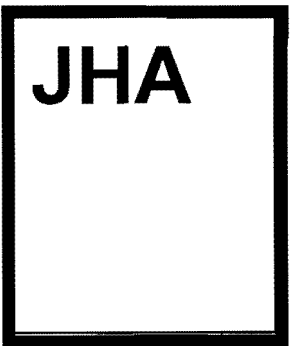
(Seyffarth)
Fachbereichsleiter

Datum 23.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Jugendhilfeausschusses
27.09.2012
8
Personal- und Sachkostenzuschuss
Träger Jugendhilfe
hier: Sozialdienst kath. Frauen e. V. (SkF)
und kath. Verein für soziale Dienste
in Stolberg e. V. (SkM)



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln -, dass der SkF für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 14.600,- € und der SkM einen Zuschuss in Höhe von 400,- € erhält.

b) Sachverhalt:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) wird mit diesen Mitteln in die Lage versetzt, die Betreuung und Beratung alleinerziehender Mütter - Mütterberatung - durchzuführen.

Der Katholische Verein für soziale Dienste in Stolberg e. V. (SkM) erhält bereits seit ca. 20 Jahren für die ehrenamtlichen Aufgabenerfüllungen im jugendpflegerischen Bereich einen Zuschuss.

c) Rechtslage:

Freiwillige Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 74 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz -.


d) Finanzierung:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel - bei Produkt 1.36.07.01 "Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen", Sachkonto 5317000 "Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" - und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln.

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

Im Auftrage:


(Seyffarth)
Fachbereichsleiter